Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,— für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonnirt man bei den Zeitungs-Spediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher: Amt 6, Nr. 3248.

Inserate nimmt die Expedition der Zeitung und die Inseraten-Bureaux zum Preise von 40 Pfg. pro fünfgespaltene Petitzeile entgegen. Zusendungen für die Zeitung sind nicht an eine Person, sondern an die Redaktion zu adressiren. Gleichzeitige Angabe des Honorars wird erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 279. [38. Jahrgang.] Dienstag den 29. November 1898. [38. Jahrgang.] Nr. 279.

Für den Monat **Dezember** werden bei allen Reichs-Postanstalten Abonnements auf die

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung"

zum Preise von 1 Mark 34 Pf. entgegengenommen; — in Berlin in der Expedition Wilhelmstraße 32, außerdem bei sämmtlichen Zeitungs-Spediteuren; — in Potsdam bei A. Pusch, Kanal 19.

Berlin, den 28. November.

Der Entwurf eines Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen

ist nunmehr im „Reichsanz." veröffentlicht worden. Damit ist die Erledigung einer Angelegenheit in die Wege geleitet, welche seit Jahrzehnten die berufenen Vertreter der Wissenschaft und Praxis wie die gesetzgebenden Faktoren des Reichs und einzelner Bundesstaaten lebhaft beschäftigt hat, und deren eminente wirthschaftliche und sozialpolitische Bedeutung von keiner Seite bestritten werden dürfte. Bei der Vorbereitung der Gewerbeordnung war die Regelung des Versicherungswesens einem besonderen Akte der Gesetzgebung vorbehalten worden, und Artikel 4 der Reichsverfassung sprach ausdrücklich die Kompetenz der Reichsgesetzgebung auf diesem Gebiete aus. Die Schaffung eines Reichs-Versicherungsgesetzes begegnete indessen erheblichen Schwierigkeiten, und die Reichsgesetzgebung hat sich, abgesehen von der Regelung vereinzelter Fragen des Versicherungswesens, mit dieser Materie nicht befaßt. Im Allgemeinen ist für das private Versicherungswesen sowohl in verwaltungs- als in privatrechtlicher Hinsicht bis jetzt noch das Landesrecht maßgebend, und dieses weist eine Buntscheckigkeit auf, die namentlich bei der Ausdehnung der Thätigkeit vieler Versicherungsgesellschaften über das ganze Reich mehr und mehr als ein unerträglicher Zustand empfunden wurde. Die Mannigfaltigkeit der vorhandenen Bestimmungen bildete andererseits ein schweres Hemmniß für die reichsgesetzliche Ordnung der Angelegenheit, und es hat jahrelanger Verhandlungen bedurft, bis in den wichtigeren Fragen eine Uebereinstimmung der früher weit auseinandergehenden Ansichten erzielt wurde.

Das Resultat dieser Verhandlung ist der vorliegende Gesetzentwurf. Er umfaßt 117 Paragraphen; davon enthalten §§ 1—3 einleitende Vorschriften, §§ 4—14 handeln über die Zulassung zum Geschäftsbetriebe, § 15—52 über die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, § 53—61 über die Geschäftsführung der Versicherungsanstalten, § 62—78 über die Beaufsichtigung der Versicherungsanstalten, § 79—85 über ausländische Versicherungsanstalten, §§ 86—99 über die beim Inkrafttreten des Gesetzes zum Geschäftsbetriebe befugten Anstalten, §§ 100—108 enthalten Strafvorschriften und §§ 109 bis 117 Schlußvorschriften. Dem Gesetzentwurfe sind ausführliche Erläuterungen beigegeben, welche die Hauptgesichtspunkte, die bei seiner Aufstellung maßgebend gewesen sind, klarstellen.

Der Entwurf beschränkt sich auf die Regelung der öffentlich-rechtlichen Seite des Versicherungswesens und behält die dem bürgerlichen Recht anheimfallende Ordnung des Rechts des Versicherungsvertrags einem besonderen Gesetz vor. Nur ausnahmsweise werden auch privatrechtliche Verhältnisse berührt, soweit dies wegen des unlösbaren Zusammenhangs gewisser Fragen mit dem Verwaltungsrecht unvermeidlich war. Ferner beschränkt sich der Entwurf auf private Versicherungsunternehmungen. Die auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen errichteten öffentlichen Versicherungsanstalten unterliegen den Vorschriften dieses Gesetzes nicht, können jedoch durch Beschluß des Bundesraths zur Einreichung bestimmter statistischer Nachweise über ihren Geschäftsbetrieb an das Privatversicherungsamt verpflichtet werden.

Vom Standpunkt der privaten Versicherungsanstalten aus, welche durch gewisse, auf Landesrecht beruhende Vorrechte öffentlicher Anstalten in ihren geschäftlichen Interessen sich benachtheiligt glauben, ist die Forderung vertreten worden, es möge die Reichsgesetzgebung, wenn es unvermeidlich sei, den bestehenden öffentlichen Anstalten ihre Monopolrechte in dem seitherigen Umfange zu wahren, doch wenigstens verhindern, daß in den Bundesstaaten neue Monopolanstalten errichtet oder die Privilegien der vorhandenen Anstalten zum Nachtheile des privaten Versicherungsbetriebs erweitert werden. Zum mindesten möge die Schaffung neuer oder die Erweiterung bestehender Monopolrechte von der Zustimmung einer Reichsinstanz abhängig gemacht werden. Der Entwurf verzichtet indessen darauf, zu der mit jener Forderung aufgeworfenen Frage, innerhalb welcher Grenzen auf dem Gebiete des Versicherungswesens der Privatbetrieb einerseits und der öffentliche, insbesondere staatliche Betrieb andererseits berechtigt und zweckmäßig und daher gesetzlich zuzulassen sei, Stellung zu nehmen. Auch auf dem Gebiet des Steuerrechts werden sich die Interessenten des privaten Versicherungswesens bescheiden müssen, nicht alle ihre Wünsche durch den Entwurf erfüllt zu sehen. Letzterer vermeidet es grundsätzlich, die Frage der steuerlichen Behandlung der Versicherungsanstalten und des Versicherungsgeschäfts in den Kreis der von ihm zu regelnden Gegenstände hereinzuziehen; nach ihm sollen vielmehr alle landesgesetzlichen Belastungen der Anstalten, Agenten und Versicherungsabschlüsse, soweit es sich dabei um den Ausfluß einer öffentlich-rechtlichen Abgabepflicht handelt, unangetastet bleiben.

Der Entwurf ist auf dem Prinzip der Staatsaufsicht über die Versicherungsanstalten und in Konsequenz hiervon auf dem des Konzessionssystems aufgebaut. Die Aufsicht soll sich nicht lediglich in formaler Richtung bethätigen, indem sie die Einhaltung der durch Gesetz und Satzungen gegebenen Bestimmungen überwacht. Die Aufsicht soll vielmehr durch Prüfung und Entscheidungen materieller Art das Entstehen solcher Anstalten hindern, welche von vornherein des Vertrauens unwürdig erscheinen, bei allen zugelassenen Anstalten fortlaufend den gesammten Geschäftsbetrieb im Auge behalten und darüber wachen, daß von dem genehmigten Geschäftsplan nicht abgewichen wird, in der Geschäftsführung nicht Mißbräuche Platz greifen, welche die Versicherten gefährden und aus einem zu gemeinnütziger Wirksamkeit bestimmten Institut ein gemeingefährliches machen würden. Da, wo veränderte Verhältnisse (z. B. Aenderung der Gefahrenverhältnisse, des Zinsfußes u. A.) es nöthig machen, soll die Aufsicht dahin wirken, daß durch Umgestaltung der technischen und finanziellen Grundlagen des Geschäfts der Bestand und die Leistungsfähigkeit einer Anstalt erhalten bleiben, und endlich in Fällen, wo dennoch ein Zusammenbruch nicht abzuwenden ist, dafür sorgen, daß dem Geschäftsbetriebe rechtzeitig ein Ziel gesetzt wird und die Abwicklung der Geschäfte ohne willkürliche Beschädigungen oder Bevorzugungen Einzelner unter gleichmäßiger Wahrung der Interessen aller Betheiligten erfolgt. Lediglich als ein Ausfluß der materiellen Staatsaufsicht charakterisirt sich das im Entwurf ebenfalls angenommene Konzessionsprinzip, vermöge dessen schon die Eröffnung des Geschäftsbetriebes einer Versicherungsanstalt der behördlichen Prüfung und Genehmigung unterliegt. Es wird darauf hingewiesen, daß auch im Auslande vielfach das Aufsichts- und Konzessionssystem besteht oder angestrebt wird.

Der Entwurf will in Anlehnung an die in der Schweiz bewährte Einrichtung, einer Reichsbehörde die Aufsicht über die größeren Versicherungsanstalten, d. h. über diejenigen übertragen, welche im Inland ihren Geschäftsbetrieb nicht bloß auf einen Bundesstaat beschränken, sondern in mehreren oder sämmtlichen Bundesstaaten thätig sind. Eine solche zentrale Behörde kann aus dem ganzen Gebiete des Reichs am ehesten mit den geeigneten administrativen, juristischen und insbesondere auch mit solchen Kräften ausgestattet werden, denen die erforderliche Erfahrung auf dem Gebiete der Versicherungspraxis und die nöthigen Kenntnisse auf dem der Versicherungstechnik innewohnen. Würde die Ausübung der öffentlichen Aufsicht in ungeeignete Hände gelegt — und dahin würde auch eine Zersplitterung der Aufsichtsbehörden gerechnet werden müssen —, so würden die unleugbar vorhandenen Schattenseiten des Aufsichtssystems mit aller Schärfe in den Vordergrund treten; die Durchführbarkeit und Nützlichkeit des Systems würde dann überhaupt in Frage gestellt sein. Insofern bildet die zentrale Reichsaufsicht über die größeren Anstalten einen fundamentalen Bestandtheil des Entwurfes. Hierzu tritt noch folgende Erwägung: die erste und dringlichste Aufgabe der Reichsgesetzgebung muß es selbstverständlich sein, den durch die seitherige Rechtszersplitterung bedingten Uebelstand zu beseitigen, daß die größeren Anstalten in jedem Bundesstaate, in dem das Aufsichtssystem herrschte, einer neuen Konzessionsertheilung bedurften und einer besonderen landesbehördlichen Beaufsichtigung unterlagen. An Stelle dieser Rechtszersplitterung muß Freizügigkeit und Rechtseinheit in dem Sinne erreicht werden, daß künftighin die Beaufsichtigung der größeren Anstalten einschließlich der Konzessionserteilung für das gesammte Reichsgebiet einer einzigen Behörde obliegt. Den Landesbehörden auch der größten Bundesstaaten wäre jede Einwirkung auf den Geschäftsbetrieb einer Anstalt entzogen, die zwar in dem Gebiete des betreffenden Bundesstaates Geschäfte treibt, in einem anderen Bundesstaate aber domizilirt ist. Andererseits unterläge zu jedem einzelnen Bundesstaate, in welchem irgend welche Versicherungen genommen werden, das gesammte Versicherungsgeschäft nicht einer einheitlichen, sondern der Aufsicht der Landesbehörden so vieler anderer Bundesstaaten, als bei den Versicherungen Anstalten betheiligt sind, die in anderen Bundesstaaten ihren Sitz haben. Die Reichsgesetzgebung würde mit einer Uebertragung der Aufsicht an die Landesbehörden von vornherein auf die sachlich zweckmäßigste Gestaltung der Aufsichtsführung verzichten und, statt Rechtseinheit zu schaffen, in wesentlicher Beziehung die Rechtszersplitterung fördern.

Wenn hiernach das Schwergewicht der thatsächlichen Verhältnisse bei den größeren Anstalten zu einer unmittelbaren Beaufsichtigung durch eine Reichsbehörde drängt, so wird andererseits darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die letztere in möglichst enger Fühlung mit den Landesbehörden bleibt. In dieser Richtung ist u. A. die Bestellung besonderer Kommissare bei den einzelnen Versicherungs-Anstalten vorgesehen und dabei vorzugsweise an die Heranziehung von Landesbeamten gedacht. Außerdem ist die Möglichkeit offen gehalten, bei der aufsichtführenden Reichsbehörde, deren Mitglieder ja auch aus den verschiedensten Theilen des Reichs entnommen werden können, außer den im Hauptberufe thätigen Reichsbeamten auch Landesbeamte im Nebenamte als Mitglieder zu bestellen. Wenn die unmittelbare Aufsichtsführung durch Landesbehörden in gewissen Grenzen beseitigt werden soll, so geht der Entwurf in dieser Richtung doch nur so weit, als dies im Interesse der Sache unbedingt geboten erscheint.

In einem eigenen Abschnitte regelt der Entwurf das Rechtsverhältniß der sogenannten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Diese wichtige Form der Vergesellschaftung zu Versicherungszwecken entwickelt bisher in fast allen deutschen Staaten der gesetzlichen Ordnung. Der Entwurf regelt das Rechtsverhältniß der Gegenseitigkeitsvereine im thunlichsten Anschluß an die für Aktiengesellschaften geltenden Vorschriften, wie sie im dritten Abschnitte des zweiten Buches des Handelsgesetzbuchs (§§ 178 bis 334) enthalten sind, unterstellt diese Vereine und ihre Geschäfte auch sonst in mehrfachen Beziehungen handelsrechtlichen Vorschriften und verpflichtet sie insbesondere auch zur Eintragung in das Handelsregister. Den so geordneten eingetragenen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit stellt er diejenigen Vereine gegenüber, die sachlich, örtlich oder hinsichtlich des Personenkreises einen engbegrenzten Wirkungskreis haben, wie Viehladen, örtliche Krankenversicherungskassen, Sterbekassen 2c. die gleichfalls auf dem Gegenseitigkeitsprinzipe beruhenden eingeschriebenen Hülfskassen und öffentlichen Versicherungsanstalten bleiben von den Vorschriften des Entwurfs unberührt.

Politischer Tagesbericht.

Die in manchen Zeitungen enthaltenen Nachrichten über den Inhalt des dem Reichstage vorzulegenden **Bankgesetz**-Entwurfs sind verfrüht, da dieser noch keineswegs feststeht.

Die spanischen Minister haben über die Instruktionen, welche Montero Rios für die Montagssitzung der **Pariser Friedenskommission**, in welcher der Friede unterzeichnet werden wird, gegeben werden sollen, völlige Uebereinkunft erzielt. Der Kriegsminister Correa bezeichnete das Gerücht von einem Aufstande auf den Sulu-Inseln als unrichtig. — Verschiedene höhere Offiziere von dem bei Cavite zerstörten Geschwader wurden nach Madrid berufen, um vor dem Obersten Kriegsgericht Aussagen zu machen. — Der „Imparcial" fordert die Regierung auf, die von den Amerikanern angebotene Schadloshaltung für Abtretung der Philippinen zurückzuweisen. Aus Havana wird gemeldet, daß Marschall Blanco sein Amt an seinen Nachfolger Castellanos übergeben hat.

Madrid, 27. November. Die Regierung wird ein Rothbuch mit den auf den Frieden bezüglichen Aktenstücken veröffentlichen.

* * *

Madrid, 28. November. In den Provinzen Biskaya und Guipuzcoa treiben karlistische Agitatoren ihr Wesen, die Regierung läßt dieselben überwachen.

In der **Angelegenheit Picquart** war am Sonnabend in Paris die bald dementirte Nachricht verbreitet, daß ein Ministerrath für Sonntag einberufen sei. Die „Droits de l'homme" melden, Esterhazy habe sich am Freitag in Amsterdam nach Amerika eingeschifft. — Eine vom Pariser Militair-Gouvernement herstammende Note besagt: General Zurlinden erklärte ausdrücklich die Andeutungen gewisser Morgenblätter für falsch, welche dahin gehen, er sei bei seinem Vorgehen in der Picquart-Angelegenheit durch Anweisungen gedeckt, die ihm der Präsident der Republik ertheilt habe. Zurlinden habe weder Vorschriften über sein Verhalten noch sonstige Mittheilungen vom Staatsoberhaupt oder der Regierung erhalten, sondern sich vielmehr darauf beschränkt, nach dem Gesetz zu verfahren und einzig seinem Gewissen zu folgen.

— Wie in den Wandelgängen der Kammer am Sonnabend verlautete, sprach man in politischen Kreisen von folgender Lösung: Der Kassationshof würde das Aktenstück in Sachen Picquart einfordern. Das Kriegsgericht könnte dann ohne diese Schriftstücke nicht verhandeln und müßte sich nothgedrungen vertagen. Diese Lösung, welche ein Eingreifen der Regierung aus dem Spiele läßt, würde günstig aufgenommen werden. — Am Sonntag vereinigten sich die republikanischen Gruppen des Senats, nachdem sie gesonderte Berathungen abgehalten hatten, zu einer gemeinsamen Sitzung, in welcher der Tags zuvor von den Bureaus der Gruppen gethane Schritt wegen Aussetzung des kriegsgerichtlichen Urtheils gegen Picquart bei den Ministern gutgeheißen wurde. Der Sitzung wohnten etwa 80 Senatoren bei. Um 5 Uhr Nachmittags wurde die Sitzung vertagt, um dem Senator Barbey die Möglichkeit zu geben, den Minister des Innern aufzusuchen und die Antwort der Regierung einzuholen. — Die demokratische Linke des Senats hatte den Präsidenten Loubet ersucht, den Senat für heute einzuberufen, was Loubet ablehnte. — Senator Barbey begab sich am Nachmittag im Auftrage der republikanischen Gruppen des Senats zu der Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Dupuy, dem Kriegsminister Freycinet und dem Justizminister Lebret in der Angelegenheit des Ausschusses vor dem Kriegsgericht. Dupuy erwiderte, er habe beschlossen, heute in der Deputirtenkammer die den Gegenstand betreffende Interpellation zu beantworten, und bitte den Senat, die Antwort, welche er, Dupuy, heute ertheilen werde, abzuwarten. Nachdem sich Barbey entfernt hatte, sprachen Dupuy, Freycinet und Lebret die in der Kammer abzugebenden Erklärungen fest. Man glaubt, die Regierung werde erklären, sie bleibe dabei, auf dem von ihr vom ersten Tage an eingenommenen Standpunkt zu verharren, der Entscheidung der Justiz Achtung zu verschaffen und an der Trennung der gesetzlichen Gewalten festzuhalten.

* * *

Paris, 28. November. Nach Meldungen der Blätter hat Frau Dreyfus eine Depesche von ihrem Gatten empfangen des Inhalts: „Ich freue mich mit Euch Allen; meine geistige und körperliche Verfassung ist gut."

In **Bukarest** ist am Sonntag die ordentliche Parlamentssession in feierlichster Weise durch den König eröffnet worden, welcher, in Begleitung des Thronfolgers erschienen, mit lautem Jubel begrüßt wurde. Die Thronrede stellt zunächst fest, daß die diesjährige Ernte ein befriedigendes Ergebniß hatte, so daß man ohne Besorgniß der Zukunft entgegensehen könne, umsomehr, als die Aufrechterhaltung des Friedens andauernd die Sorge aller Regierungen bilde.

„Sich konstatire mit Stolz", fuhr der König fort, „daß Rumänien in dieser Lage von allgemeinen Sympathien umgeben ist, und daß unsere Beziehungen zu allen Staaten die herzlichsten sind. Anläßlich des Besuches, den ich dem Kaiser von Rußland abgestattet habe, gab mir Se. Majestät zahlreiche Beweise wahrhafter Freundschaft. Der Empfang, der mir zu Theil wurde, war ebenso sympathisch als glänzend, und auf meiner ganzen Reise durch Rußland habe ich mit besonderer Befriedigung wahrgenommen, daß das Andenken an die Waffenbrüderschaft, die auf den bulgarischen Schlachtfeldern die Weihe erhielt, unverlebrt geblieben. Im Laufe dieses Jahres war ich auch in Wien, um die schwerliche Pflicht zu erfüllen, der Leichenfeier der Kaiserin Elisabeth beizuwohnen und dem Kaiser Franz Josef persönlich auszudrücken, welch lebhaften Antheil ich mit meinem Lande an dem großen Unglück nehme, von dem er betroffen wurde, und das überall die wärmsten Sympathien für die verewigte Kaiserin erweckte. Das furchtbare Verbrechen in Genf bewog die italienische Regierung, die Initiative zu einer Konferenz zu ergreifen, welche den Zweck hat, ein Einvernehmen hinsichtlich der Vertheidigung der Staaten gegen die anarchistischen Umtriebe zu erzielen. Meine Regierung hat beschlossen, an dieser internationalen Versammlung theilzunehmen. Rumänien wurde ferner zu einer anderen Konferenz eingeladen, welche der großmüthigen Initiative des Kaisers Nikolaus zu verdanken ist, welche den edlen und erhabenen Zweck verfolgt, den Völkern eine lange Friedensära zu sichern. Auch an dieser Konferenz wird sich Rumänien betheiligen."

Die Thronrede führt sodann aus, das laufende Budgetjahr habe sich normal gestaltet, es werde mit einem Ueberschuß abschließen. „Der Umstand", heißt es dann weiter, daß unsere Handelsverträge demnächst ablaufen, legt uns die Pflicht auf, Maßnahmen zu treffen, damit wir uns über unsere wirthschaftlichen und kommerziellen Bedürfnisse Rechenschaft geben können." Der König drückt die Hoffnung aus, das Parlament werde, wie immer, seine Sorge der Entwicklung der Armee zuwenden.

Der Abmarsch der Truppen Kangsius aus der Nähe von **Peking** ist am Sonntag vollständig beendet worden. — Man hält die Ankunft des russischen Gesandten v. Giers für das Anzeichen einer gemäßigteren Politik. Während der letzten Monate haben die Russen energisch an den Festungswerken von Port Arthur und Talienwan gearbeitet. Man nimmt allgemein an, Rußland werde bis zur Vollendung der sibirischen Eisenbahn eine Politik der Versöhnung befolgen. — Von dem Vertreter des englischen Bankhauses Pritchard Morgan, und dem Unterkommissar für das Minenwesen in Szechuan ist ein vorläufiger Kontrakt unterzeichnet worden, welcher dem Syndikat das Recht zur Ausbeutung der noch nicht erschlossenen Minen in dieser Provinz verleiht. Die chinesische Regierung wird für Kohlen, Eisen und Petroleum eine Abgabe von 5 pCt. erheben. Der endgültige Kontrakt soll binnen sieben Monaten unterzeichnet werden.

Shanghai, 27. November. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Hier wurde gestern die Nachricht verbreitet, daß am Donnerstag auf den Tschusan-Inseln die britische Flagge gehißt worden sei. Der Meldung wird jedoch kein Glauben beigemessen. Beim britischen Konsulat ist keine Bestätigung derselben eingegangen. Wahrscheinlich entstand das Gerücht dadurch, daß von dem Vermessungsschiffe „Waterwitch" aufgestellte Signalscheiben irrthümlich für eine Flagge gehalten wurden. — Der englische Missionar W. S. Fleming soll am 4. November in Pangkai in Shanghai ermordet worden sein, doch sind Einzelheiten bisher nicht in England bekannt geworden.

Kleinere Nachrichten. Die **Konferenz in Rom** zur Berathung von Maßregeln gegen die Anarchisten setzte am Sonnabend ihre Arbeiten fort. Nach der „Italie" beschloß die Konferenz, sich zu ihren nächsten Berathungen an die fünf Punkte des von der italienischen Regierung aufgestellten Programms zu halten. — Der Dekan des Kardinalskollegiums, **Kardinalbischof Oreglia**, ist an Lungenentzündung schwer erkrankt. — Kaiser Franz Josef ist am Sonntag früh aus Gödöllö in **Wien** eingetroffen. — Der Gouverneur Sir George Taubman **Goldie** soll, wie der „Daily Chronicle" meldet, zum Unterstaatssekretair im englischen Kolonialamte für afrikanische Angelegenheiten ernannt worden sein. — Die Depeschen aus **Rio del Oro** melden, wurde eine spanische Faktorei von Mauren, in der Absicht zu rauben, angegriffen; die Angreifer wurden zurückgeschlagen. — Nach einem Telegramm aus **Valparaiso** ist die Kommission zur schiedsgerichtlichen Entscheidung der Puna- und Atacama-Frage ernannt worden. Jeder Staat stellt fünf Mitglieder; am 1. März tritt die Kommission zusammen. Die Präsidenten Chiles und Argentiniens haben Glückwunschtelegramme ausgetauscht. — Aus **Akassa** geht dem „Bureau Reuter" folgendes Telegramm vom 24. d. M. zu: Aus dem Innern sind Nachrichten über die militairischen Operationen der Truppen der Niger-Gesellschaft gegen die Aufständischen im Hinterlande von Benin hierher gelangt. Lieutenant Wake vom Middlesex-Regiment griff die Stadt Jelipatima am 13. und aufs Neue am 15. November an. An letzterem Tage nahm er den Ort ein und zerstörte ihn. Die Haussas bei der Gesellschaft hatten 7 Todte und 10 Verwundete. Lieutenant Wake und Lieutenant Williams wurden leicht verwundet. Am 16. d. M. wurde der Ort Atiema eingenommen und in Brand gesteckt. Dort fanden die Truppen nur wenig Widerstand. Mehrere andere Städte hatten sich freiwillig ergeben. Morgen soll Oguaschi angegriffen werden. Wahrscheinlich wird die Ruhe im ganzen aufständischen Distrikt vor Weihnachten wiederhergestellt worden sein. — Der Liverpooler Berichterstatter des „Daily Chronicle" schreibt: „Ich erfahre, daß die Niger-Gesellschaft von der Reichsregierung für die Abtretung Akassas, Waarenhäuser und sonstiges Inventar mitindegriffen, die runde Summe von 140 000 Mk. erhalten wird. Außer diesem Betrag aber bekommt die Niger-Gesellschaft 750 000 Mk. für die Abtretung ihrer politischen Rechte in Nigeria.

Hof- und Personal-Nachrichten.

* Bei Ihren Kaiserlichen Majestäten fand am Sonnabend Abend eine Tafel statt, zu welcher die sämmtlichen Damen und Herren, welche an der Orientreise Theil genommen haben, geladen waren; außerdem die Gräfin August zu Eulenburg, Frau v. Plessen und die Lieutenants v. Plessen vom 1. Garde-Regiment zu Fuß resp. Garde-Schützenbataillon.

* Ihre Kaiserlichen Majestäten mit den Prinzen August Wilhelm und Oskar besuchten gestern Vormittag den Gottesdienst in der Friedenskirche zu Potsdam. Nachmittags unternahmen Beide Majestäten eine gemeinsame Spazierfahrt. — Zur Abendtafel war der Oberst und Flügeladjutant v. Schwartzkoppen geladen.

Heute Morgen von 9 Uhr ab hörte Se. Majestät der Kaiser die Vorträge des Chefs des Zivilkabinets, Wirkl. Geh. Raths Dr. v. Lucanus, des kommandirenden Admirals, Admirals v. Knorr, des Chefs des Reichs-Marineamts, Staatssekretairs und Staatsministers, Kontreadmirals Tirpitz, und des stellvertretenden Chefs des Marinekabinets, und nahm die Meldung des Kapitainlieutenants v. Levetzow entgegen. Nachmittags gedachte Se. Majestät das Leib-Infanteriebataillon auf dem Bornstedter Felde zu besichtigen.

* Se. Durchlaucht der Prinz Albert von Sachsen-Altenburg ist gestern aus Pleß, wo er einige Tage zur Jagd weilte, hier eingetroffen und im Hotel Bristol abgestiegen.

* Fürst Putbus ist gestern aus Putbus hier angekommen und im Hotel Reichshof abgestiegen.

* Der kommandirende Admiral, Admiral v. Knorr, ist gestern von Kiel wieder hier eingetroffen.

* Der Legationsrath bei der deutschen Botschaft in London, Frhr. v. Eckardtstein, ist nebst Gemahlin hier eingetroffen und im Hotel Bristol abgestiegen.

* Der Geh. Finanzrath Jencke ist nach längerem Aufenthalt von hier gestern nach Essen zurückgekehrt.

* Der Kontreadmiral a. D. Barandon hat sich nach mehrtägigem Aufenthalt von hier nach Wien begeben.

* Der wirkliche Geheime Ober-Schulbaurath Wehrmann v. Wietinghoff ist aus Schwerin angekommen und im Hotel Continental abgestiegen.

rr. Unter zahlreicher Betheiligung nicht bloß aus den Kreisen ehemaliger Berufsgenossen ist am 26. d. Mts. der Vizeadmiral a. D. von Fischer zu Rosenstiel in Weimar bestattet worden. Bei der Kapelle hatte — wie uns von Weimar berichtet wird — eine Ehrenkompagnie des 94. Regiments mit der Regimentsmusik Aufstellung genommen; der kleine Raum faßte bei Weitem nicht die Leidtragenden. Der Sarg, der vor dem Altar aufgebahrt war, wurde von den Kameraden fast verdeckt. Der Hofprediger Dilthey legte seiner Trauerrede das Bibelwort zu Grunde: „Gelig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet, denn nachdem er bewähret ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott verheißen hat Denen, die ihn lieb haben." Se. Majestät, welcher mitten auf der Heimfahrt die Todesbotschaft empfing, richtete ein sehr herzliches Beileidstelegramm, dessen Wortlaut bereits gemeldet ist, an die Wittwe des Verstorbenen und ließ sich bei der Trauerfeier durch Herrn Vizeadmiral v. Arnim vertreten; Se. Königl. Hoheit den Großherzog vertrat Herr Generaladjutant, Generalmajor v. Palésieux, und Ihre königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin Marie Herr Hofmarschall v. Hesberg. Im Trauerkondukte folgten in erster Reihe die Erzellenzen v. Karcher und Tirpitz, sowie die Herren Kontreadmirale Bachmann und Büchsel.

* Der österreichische Botschafter in Washington Ladislaus von Hengelmüller ist gestern mit Familie aus Wien angekommen und im Zentral-Hotel abgestiegen.

* Der Geschäftsträger bei der englischen Botschaft in Rom, Carstwright, ist nebst Gemahlin aus Dresden hier angekommen und im Hotel Reichshof abgestiegen.

---

* General der Infanterie, Frhr. v. Funck, Generalinspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens, Oberstlieutenant Glüver, Eisenbahnkommissar, und Major Schreiber, Depotoffizier der Zentraldepot-Inspektion, sind hierher zurückgekehrt.

* Generallieutenant Frhr. v. Goltz, Chef des Generalstabs, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Ingenieur- und Pionierkorps und Generalinspekteurs der Festungen, hat Berlin verlassen, desgleichen Major Warnke vom Kriegsministerium.

* Generalmajor Frhr. v. Reitzenstein, Kommandeur der 2. Fuß-Artilleriebrigade, und die Majors: Graf v. Brühl, Kommandeur des Westfälischen Ulanenregiments Nr. 5, v. Glasenapp, Bataillonskommandeur im 4. großherzoglich hessischen Infanterieregiment (Prinz Karl) Nr. 118, und v. Krupka vom 2. hessischen Infanterieregiment Nr. 82, sowie Oberstabsarzt 1. Klasse Dr. Schilling, Regimentsarzt des Feld-Artillerieregiments von Scharnhorst (1. Hannoversches) Nr. 10, sind mit Urlaub hier eingetroffen.

* Die Obersten v. Pfuel, Kommandeur der 20. Kavalleriebrigade, und Thiele, Kommandeur des Infanterieregiments von Goeben (2. Rheinisches) Nr. 28, sowie die Majors: v. Olszewski vom Infanterieregiment Nr. 162, Adjutant der 17. Division, und Wulf, Bataillonskommandeur im Fuß-Artillerieregiment Nr. 15, sind von hier wieder abgereist.

Deutsches Reich.

* Der **katholische Verein von Letmathe i. W.** sandte folgendes Telegramm an Se. Majestät den Kaiser nach Pola: „Euer Majestät begrüßen nach glücklich vollendeter Palästinafahrt freudig